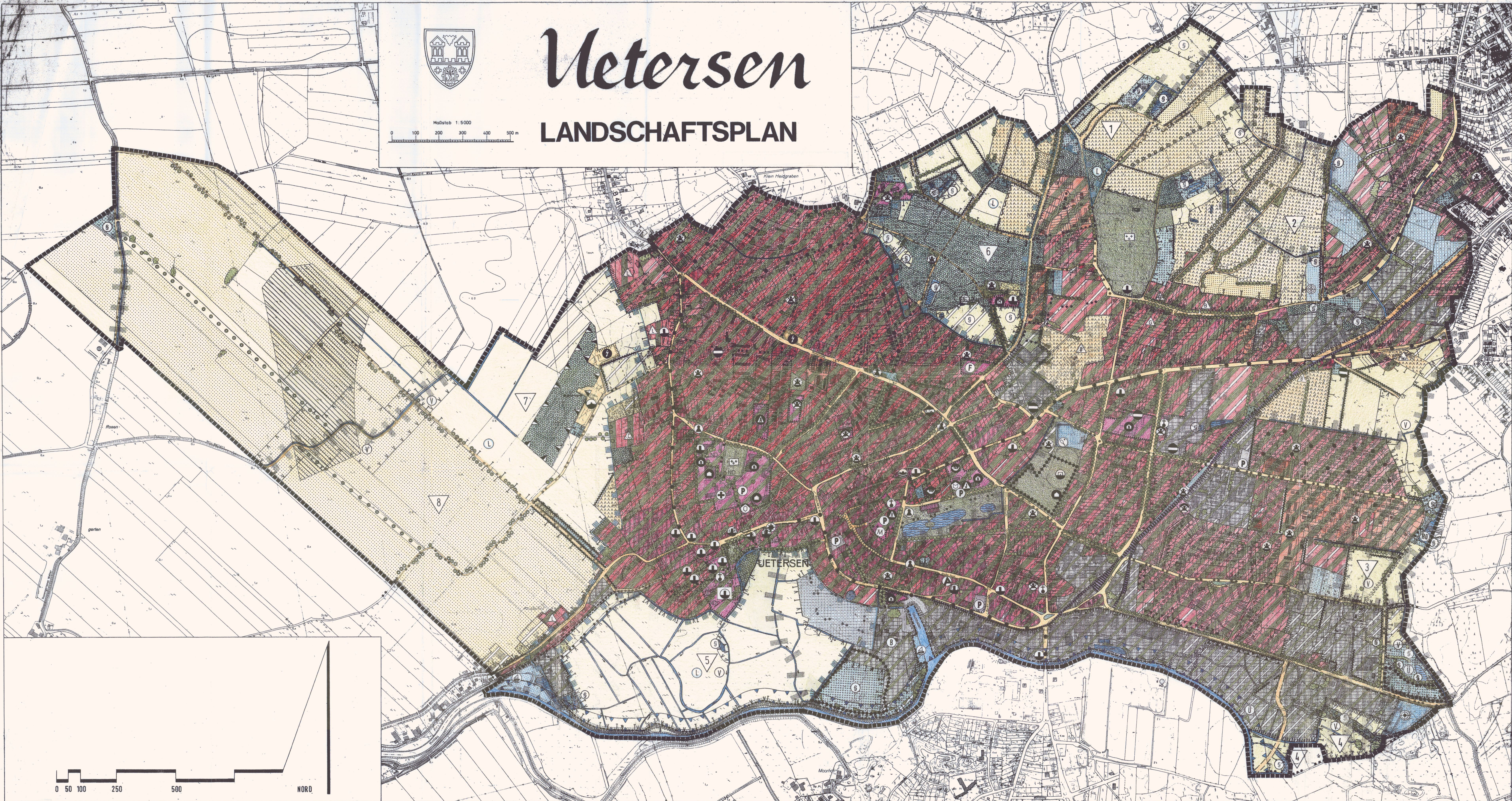




Zeichenerklärung

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- LAUB- UND MISCHWALD
- NADELWALD
- DAUERGRÜNLAND
- ACKER-/ACKERFUTTERFLÄCHE
- BAUMSCHULE/GARTENBAU/LANDSCHAFTSBAU/ROSENSCHULE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜN- UND SPORTFLÄCHE
- KLEINGÄRTEN
- VERKEHRSGRÜN
- BRACHE/GRASFLUR/SUKZESSIONSFLÄCHE
- OBSTBAUMWIESEN
- SCHUTZPFLANZUNG
- FELDEHÖLZ/GEHÖLZGRUPPE
- KNICK (gesetzlich gesch. Biotop nach § 15b LNatSchG)
- GRÜNER STRASSENRAUM
- MARKANTE BAUMREIHE
- MARKANTER EINZELBAUM
- N.D. NATURDENKMAL (DÜNE/FLÄCHIGES N.D.)

ERHOLUNGS- UND FREIZEITANLAGEN

- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- TENNISANLAGE
- BOGENSCHIESSPLATZ/SCHIESZSTAND
- WASSERSPORTANLAGE
- FESTPLATZ
- GEFAHRLOSER ÜBERGANG
- GRÜNVERBINDUNG/FUSS- UND RADWEG
- GRÜNVERBINDUNG, FORTFÜHRUNG WÜNSCHENSWERT

SCHUTZGEBIETE / PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

- § 15a LNatSchG (Vorschlagsflächen)
- GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETSGRENZE
- WASSERSCHUTZGEBIETSGRENZE ZONE I
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFT UND DES NATURHAUSHALTES
- PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN:
- LANDSCHAFTSACHSE AUF DER GEEST IM NORDEN
- ZUSAMMENHANGENDES BAUMSCHULGEBIET AUF DER GEEST
- DHRTBROOKGRABENNIEDERUNG
- PINNAUNIEDERUNG
- KLOSTERWIESEN
- ERHOLUNGSGEBIET "LANGES TANNEN" / "NEUE MÜHLE"
- MARSCHTYPISCHE KULTURLANDSCHAFT
- MARSCHTYPISCHE KULTURLANDSCHAFT

GEWÄSSER

- FLUSS/BACH/GRABEN/WETTERN MIT RENATURIERUNGS-/PUFFERZONEN 10-25m/10m/2-5m
- WEIHER/TEICH
- RÜCKHALTBECKEN
- DEICH
- TECHNISCHER HOCHWASSERSCHUTZ

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSEN- UND WEGEFLÄCHEN
- FUSSGÄNGERZONE
- FELDWEG
- BAHNANLAGE
- GROSSE PARKPLÄTZE

VER- UND ENTSORGUNG

- HOCHSPANNUNGS- UND FREILEITUNG (IM ENTWURF UNTERIRDISCH VERKABELT)
- GASDRUCKAUSGLEICHSTATION
- WASSERWERK
- UMSPANNSTATION - WERK

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHME

- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- AUSSENBEREICHSGRENZE
- ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN
- FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRNACHRICHTEN NACH BUNDESIMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG
- GEMEINDEGRENZE
- BEARBEITUNGSGRENZE (STADT UETERSEN S.W., BÜRO ZUMHOLZ NO)
- WINDENERGIEEIGNUNGSRAUM

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- RATHAUS
- MUSEUM
- BÜCHEREI
- KINDERGARTEN/KINDERHEIM
- SCHULE
- SPORTHALLE
- HALLENBAD
- JUGENDZENTRUM
- KRANKENHAUS
- ALTENHEIM
- KIRCHE
- POST
- FEUERWEHR
- MARKTPLATZ
- POLIZEI
- BAUHOFF
- ARBEITSAMT
- STADTWERKHAUS

GEWÄSSER

- FLUSS/BACH/GRABEN/WETTERN MIT RENATURIERUNGS-/PUFFERZONEN 10-25m/10m/2-5m
- WEIHER/TEICH
- RÜCKHALTBECKEN
- DEICH
- TECHNISCHER HOCHWASSERSCHUTZ

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSEN- UND WEGEFLÄCHEN
- FUSSGÄNGERZONE
- FELDWEG
- BAHNANLAGE
- GROSSE PARKPLÄTZE

VER- UND ENTSORGUNG

- HOCHSPANNUNGS- UND FREILEITUNG (IM ENTWURF UNTERIRDISCH VERKABELT)
- GASDRUCKAUSGLEICHSTATION
- WASSERWERK
- UMSPANNSTATION - WERK

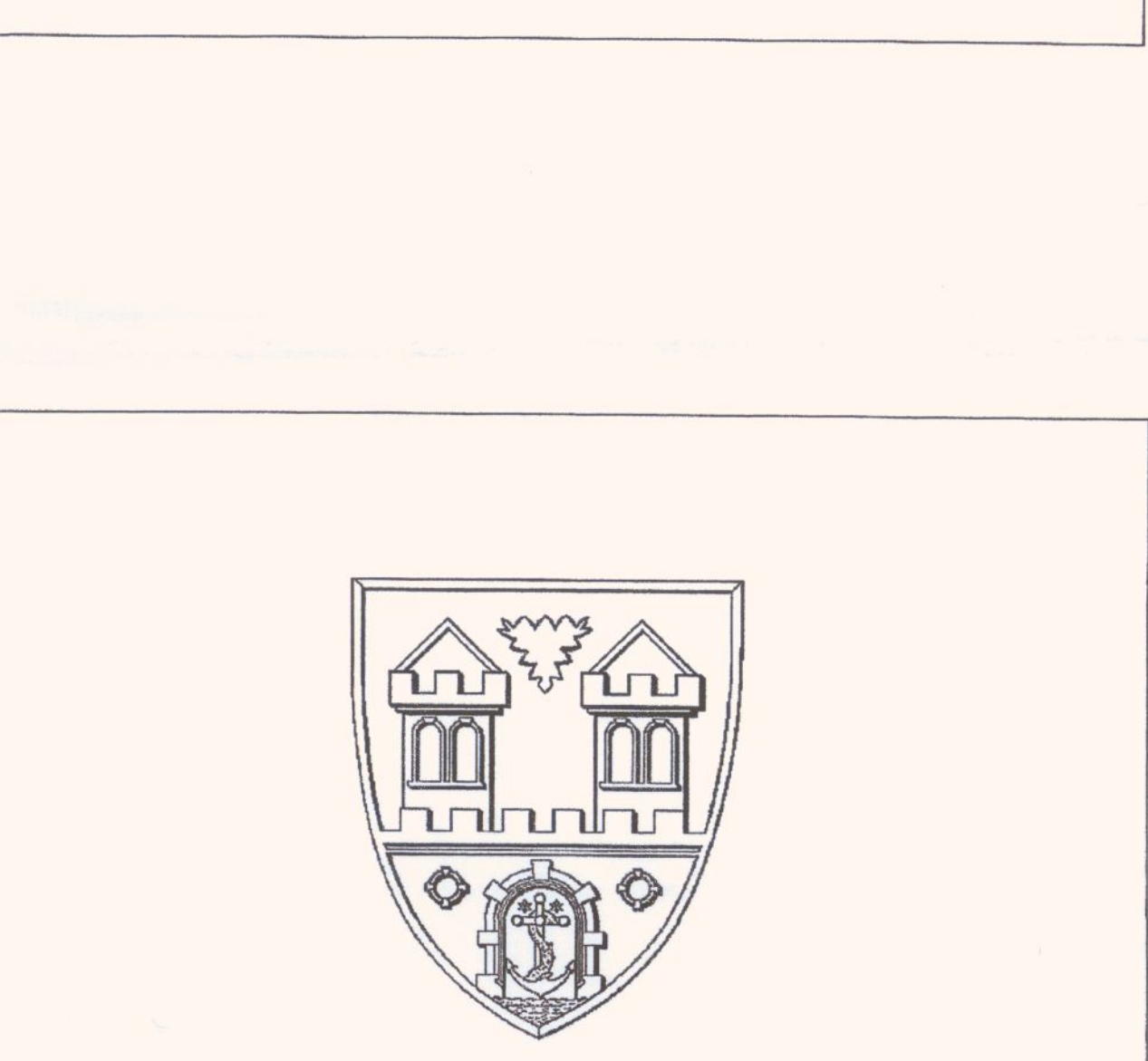
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHME

- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- AUSSENBEREICHSGRENZE
- ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN
- FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRNACHRICHTEN NACH BUNDESIMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG
- GEMEINDEGRENZE
- BEARBEITUNGSGRENZE (STADT UETERSEN S.W., BÜRO ZUMHOLZ NO)
- WINDENERGIEEIGNUNGSRAUM

Verfahrensvermerke

- Die Ratversammlung hat am 19. Dezember 1994 den Entwurf des Landschaftsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 28. März 1995 bis zum 04. Mai 1995 während der Besuchszeiten (Mo - Do: 8.00 - 12.30 Uhr, Fr: 7.00 - 12.00 Uhr, Sa: 14.00 - 15.30 Uhr, Di: 16.00 - 18.00 Uhr und Do: 14.00 - 18.00 Uhr) gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 27. März 1995 in den „Uetersener Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Träger öffentlicher Belange und die nach § 29 BNatSchG Anerkannten sind gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG mit Schreiben vom 24. März 1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Ratversammlung hat alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Die Ausnahme für Stadtentwicklung und Bauwesen sowie für Umweltfragen haben am 17. April 1996 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Landschaftsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 2) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Landschaftsplanes sowie der Entwurf des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 06. Juli 1996 bis zum 12. August 1996 während der Öffnungszeiten (Mo - Do: 8.00 - 12.30 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und Do: 14.00 - 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05. Juli 1996 in den „Uetersener Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Den Trägern öffentlicher Belange und den nach § 29 BNatSchG Anerkannten wurde mit Schreiben vom 08. Juli 1996 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. Februar 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Landschaftsplan wurde am 17. Februar 1998 von der Ratversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
- Der Landschaftsplan ist nach § 6 Abs. 3 LNatSchG am 16. April 1998 dem Landrat des Kreises Pinneberg als Untere Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 31. Juli 1998 Änderungen- und Ergänzungsvorschläge gemacht.
- Die Ratversammlung hat die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge durch Beschluß vom 26. März 1999 erfüllt. Der Landrat des Kreises Pinneberg hat als Untere Naturschutzbehörde die Erfüllung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mit Verfügung vom 2. April 1999 (AZ: 422-1999.04.04) bestätigt. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt.

Uetersen, den
Bürgermeister



Landschaftsplan der Stadt Uetersen

Maßstab: 1 : 5.000, - Stand: Dezember 1998 -

Landratsamt
Kreis Pinneberg
Der Landrat
Uetersen, den 2. April 1999
AZ: 422-1999.04.04

Entworfen auf der Grundlage des Fachgutachtens zum Landschaftsplan vom Büro:
Landschaftsplanung U. Zumholz,
Stettiner Straße 9, 22850 Norderstedt.